

Antrag

der Fraktion der FDP

Reformbedarf bei Amtsgerichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 7. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht über den Reformbedarf bei den Amtsgerichten in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere darstellen:

- welche konkreten Effizienzdefizite in der amtsgerichtlichen Praxis vorhanden sind, die einen Reformbedarf begründen,
- ◆ auf welcher Grundlage mögliche Schwachstellen in der amtsgerichtlichen Praxis ermittelt worden sind.
- welche Kriterien die Landesregierung für eine effektive amtsgerichtliche Tätigkeit zu Grunde legt, auf welcher Grundlage sie diese Kriterien ermittelt hat und wie sie diese Kriterien begründet.

Der Bericht soll außerdem darstellen, inwieweit die bislang geplante Schließung von Amtsgerichten in Schleswig-Holstein geeignet und erforderlich ist,

- die amtsgerichtliche Praxis zu optimieren,
- ♦ die erforderliche Bürgernähe zu wahren und
- den Landeshaushalt nennenswert zu entlasten.

Begründung:

Die Diskussion über eine Reform der Amtsgerichtsstrukturen in Schleswig-Holstein wird bereits seit längerem geführt. Mit der angekündigten Schließung einzelner Gerichtsstandorte beginnt die Landesregierung nunmehr Fakten zu schaffen, ohne das

Parlament bislang unmittelbar in seine Pläne und Vorstellungen zur Strukturreform eingebunden zu haben.

Es wird daher ein Bericht der Landesregierung erbeten, welche Defizite in der amtsgerichtlichen Tätigkeit die Landesregierung zu der geplanten Amtsgerichtsstrukturreform veranlasst haben und welche Aufgaben künftig besser erfüllt werden können als bisher. Aus fachlicher Sicht hat sich die bisherige amtsgerichtliche Arbeit erfolgreich bewährt. Auch künftig muss es unser Ziel sein, zügige Verfahren, qualitativ hochwertige Entscheidungen und Bürgernähe zu gewährleisten.

Wolfgang Kubicki und Fraktion